



Nutzungsbedingungen zur Nutzung des „Fotogenerators“ im Rahmen des Tags des offenen Denkmals® 2020 und Rechteeinräumung

- 1. Ich bestätige, dass alle Urheber- und Nutzungsrechte an dem Bild vollständig und allein bei mir liegen. Wenn ich nicht selbst der Urheber bin, sind mir die Rechte persönlich übertragen worden. Es handelt sich nicht um Bilder Dritter, die etwa dem Internet oder der Datenbank eines Dritten entnommen sind, unabhängig davon, welcher Lizenz (etwa einer CC-Lizenz) ein solches Bild unterliegt.**

Ich versichere insbesondere, dass ich allein berechtigt bin, über die in Ziffer 5 der Nutzungsbedingungen genannten Rechte an den Bildern zur Einräumung der Nutzungsrechte an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz uneingeschränkt und frei von Rechten Dritter zu verfügen und über diese Rechte nicht bereits, weder ganz noch teilweise, verfügt habe bzw. verfügen werde.

- 2. Ich versichere, dass das Bild keine rechtswidrigen und anstößigen Inhalte zeigt.**
- 3. Ich versichere, dass durch das Bild keine Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeitsrechte, Markenrechte, Urheberrechte, Eigentumsrechte) verletzt werden und dass keine entsprechenden Ansprüche Dritter bestehen.**
 - a. Ich versichere insbesondere, dass durch das Bild keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden. Soweit andere Personen (etwa durch Abbildung der Gesichtszüge oder andere Merkmale, die gerade die abgebildete Person identifizierbar machen und für sie typisch sind, wie Frisur, besondere Kleidungsstücke, Haltung oder Statur) erkennbar abgebildet sind und nicht nur als „Beiwerk“ erscheinen, haben diese Personen in die Verbreitung und die öffentliche Zurschaustellung (insbesondere auch im Rahmen der Übertragung an die DSD und deren Nutzung) eingewilligt.**
 - b. Sofern das Bild nicht von öffentlichen Wegen/Plätzen aus angefertigt worden ist, liegt zudem eine schriftliche Einwilligung des Eigentümers des betretenen Grundstücks und/oder Gebäudes zur Erstellung des Bilds („Foto-/Drehgenehmigung“) vor.**
- 4. Das Bestehen der erforderlichen Rechte zu meinen Gunsten und erforderliche Einwilligungen Dritter kann ich – nach einer entsprechenden Aufforderung – schriftlich gegenüber der Deutschen Stiftung Denkmalschutz nachweisen.**

Sofern ich Anhaltspunkte für eine Gesetzesverletzung oder eine Verletzung von Rechten Dritter habe, werde ich die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hierüber unverzüglich unterrichten.
- 5. Sollten Dritte Ansprüche wegen einer Verletzung ihrer Rechte (Persönlichkeits-, Marken-, Urheber-, Eigentums- oder sonstiger Rechte) geltend machen, so stelle ich die Deutsche Stiftung Denkmalschutz von sämtlichen Ansprüchen frei. Das heißt auch, dass ich im Falle einer Abmahnung und/oder eines Rechtsstreits die Kosten trage, die der Deutschen Stiftung Denkmalschutz durch Ansprüche Dritter entstehen können.**



6. Ich räume der Deutschen Stiftung Denkmalschutz die nicht ausschließlichen, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den eingesandten Bildern ein.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz darf die eingesandten Bilder im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit unter Nennung des Urhebers unentgeltlich sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt verwenden. Die Bilder dürfen im Rahmen der Berichterstattung, insbesondere auch an Pressevertreter weitergegeben werden.

- a. Die Nutzungsrechte umfassen insbesondere
- i. das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung alleine oder im Rahmen eines anderen Werkes in körperlicher Form (insb. in einem Printmagazin) und körperlichen elektronischen Ausgabe auf Datenträgern (bspw. USB-Stick, DVD) in allen Auflagen ohne Stückzahlbegrenzung auf allen Vertriebs- und Verbreitungswegen. Zu den Vertriebswegen zählen insbesondere Werbeflyer und Printmagazine der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.
 - ii. das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe in jeder nicht-physischen (unkörperlichen) Form, etwa durch Online-Abruf oder sonstigen öffentlichen Wiedergabe des Bildes (oder von Teilen des Bildes) auf Bildschirmen oder Lesegeräten eines Nutzungsberechtigten, auch auf sonstigen Geräten wie Smartphones, Tablets o.ä. für beliebig viele Abrufe und Wiedergaben; dies umfasst die elektronische Speicherung des Bildes in einer Datenbank, die die Deutsche Stiftung Denkmalschutz betreibt; weiterhin das öffentliche Angebot und die öffentliche Zugänglichmachung des so gespeicherten Bildes zum Online-Abruf sowie die Sendung und Übermittlung (auch via Internet oder Apps), zum Beispiel zum Empfang mittels eines stationären oder mobilen Endgerät unter Einschluss sämtlicher Übertragungswege (Kabel, Funk, Mikrowelle, Satellit etc.) und sämtlicher Verfahren (TMS UMTS, 5G etc.).
 - iii. das Online-Displayrecht als Recht, das Bild selbst oder durch Dritte auf Datenplattformen einzustellen, mit Suchfunktion zu versehen und Nutzern so für Inhaltsrecherchen zugänglich zu machen.
 - iv. das Recht zum ganzen oder teilweisen Abdruck in eigenen oder fremden (nicht) periodischen Druckschriften, auch als Fortsetzungsabdruck, sowie zur entsprechenden Einstellung in elektronischen Medien, für Werbezwecke;
 - v. das Multimediarecht als Recht, das Werk oder seine Teile – geändert oder unverändert, bearbeitet oder unbearbeitet, visuell – mit anderen Werken, Werkteilen oder sonstigen Material zu (auch) interaktiv nutzbaren elektronischen Werken zu vereinen und diese dann als körperliche oder unkörperliche Ausgaben zu vervielfältigen und zu verbreiten, diese auch mittels Apps/Applikationen.
 - vi. das Recht, das Bild im Rahmen von Social-Media-Kanälen (z.B. Facebook, Instagram) umfassend, auch kommerziell zu nutzen, wenn



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

dem bei der Einreichung der Bilder zugestimmt worden ist.

- vii. das Recht zur Archivierung, Aufnahme in Sammlungen und/oder Datenbanken in körperlicher oder unkörperlicher Form;
 - viii. das Recht zur Bearbeitung der Bilder, selbst oder durch Dritte, insbesondere im erforderlichen Umfang zum Zwecke der Verwendung auf der Internetseite oder zu dessen äußerer Gestaltung, dies unter Beachtung der Urheber Persönlichkeitsrechte des Urhebers.
- b. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz kann die nach diesen Regelungen eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte übertragen, ohne dass hierzu meine Zustimmung erforderlich ist.
 - c. Soweit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz das Recht eingeräumt ist, das Werk zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen, hat sie Beeinträchtigungen des Werkes zu unterlassen, die meine geistigen oder persönlichen Rechte am Werk zu gefährden geeignet sind.
7. Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass die Deutsche Stiftung Denkmalschutz keiner Pflicht zur Verwertung der eingeräumten Nutzungsrechte, insbesondere keiner Pflicht zur Veröffentlichung oder Aufbewahrung der Bilder, unterliegt.
 8. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz wird in angemessener Weise den Urheber des Bildes ausweisen und beim Abschluss von Lizenzverträgen mit Dritten eine entsprechende Verpflichtung auferlegen. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bringt bei der Veröffentlichung des Werkes den Copyright-Vermerk im Sinne des Welturheberabkommens an.
 9. Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Textform. Die Textform ist dabei auch durch übereinstimmende Erklärungen per E-Mail gewahrt.
 10. Diese Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag wird der Sitz der Deutschen Stiftung Denkmalschutz vereinbart (zzt. Bonn). Sollte eine der Bedingungen oder eine aufgrund dieser Bestimmungen geschlossene Vereinbarung unwirksam sein, wird diese in Abstimmung mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz unverzüglich im Wege der ergänzenden Vereinbarung durch eine solche Abrede ersetzt, die dem Zweck und dem Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung durch eine solche Abrede als ersetzt. Die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen und der weiteren Vereinbarungen bleiben unberührt.